

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anke Hawemann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praktiker-Workshop im Familienrecht

Forschungsinstitut für Anwaltsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin; 4 Stunden;
03.03.2017

Internationales Familienrecht - Strukturen, Fallgestaltungen, Haftungsaspekte

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 31.03.2017

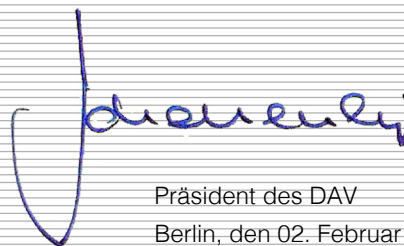
Selbststudium: Elternunterhalt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 11.12.2017

Vermögensrecht - Zugewinn- u. Versorgungsausgleich, Schulden- und Haushaltsteilung, Eheverträge, Gebühren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2018

